

<b>Gemeinde Kall</b> Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 10/2006	Sitzungstermin 07.02.2006	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich III		Fachbereichsleiter: Sachbearbeiterin:	Herr Schramm Frau Keutgen
An den <b>Planungs-, Bau- und Umweltausschuss</b> mit der Bitte um	x	Beschlussfassung  Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den  Kenntnisnahme	Mitzeichnung durch  Bgm.  FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
<b><u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u></b>			
x Vorlage berührt nicht den Haushalt.			
Mittel verfügbar bei HHSt.		Euro	
über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch		Euro	

## **TOP 5 Vorliegende Bauanträge und Bauvoranfragen**

### **5.1 Bauvoranfrage für die Errichtung eines Funkmastes auf dem Grundstück Gemarkung Wahlen, Flur 11, Flurstück 162, gelegen in Krekel, Barbarastraße 5**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt, das Einvernehmen gem. § 36 (1) BauGB nicht zu erklären, da das Bauvorhaben sich wegen seiner Höhe von 36 Metern in die vorhandene prägende Umgebungsbebauung nicht einfügt. Es wird bei dieser Entscheidung ferner berücksichtigt, dass die Umgebung durch die Denkmaleigenschaft der Kirche besonders schutzwürdig ist.

#### **Sachdarstellung:**

Es wird Bezug genommen auf die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 13. Dezember 2005 - Punkt 2.2 der öffentlichen Sitzung -.

In dieser Sitzung wurde bereits über den Antrag, auf dem Grundstück Gemarkung Wahlen, Flur 11, Flurstück 162, gelegen in Krekel, Barbarastraße 5, einen Funkmast zu errichten, beraten. Das fragliche Grundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Krekel gem. der nach § 34 Abs. 4 BauGB erlassenen Ortslagenabgrenzungssatzung (Anlage 1).

Im übrigen wird auf die Sitzungsvorlage zur Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 13.12.2005 verwiesen.

Es wurde beschlossen, zunächst die Stellungnahme des Rhein. Amtes für Denkmalpflege abzuwarten und dann erneut zu beraten.

Die Stellungnahme des Rhein. Amtes für Denkmalpflege, Bonn, liegt der Verwaltung zwischenzeitlich vor. Diese ist als Anlage 2 der Einladung zu dieser Sitzung beigefügt. Es werden einhellige Bedenken gegen die Errichtung des beantragten Funkmastes an der beabsichtigten Stelle erhoben, da das Bauvorhaben insbesondere in Konkurrenz zu dem das Ortsbild prägende Baudenkmal der Katholischen Kirche und der übrigen eifeldorftypischen Bebauung von Pfarrhaus, Schulhaus und den umliegenden Wohnhäusern, steht.

Die antragstellende Firma wurde mit Schreiben vom 10.01.2006 von der Verwaltung über die Bedenken des Rhein. Amtes für Denkmalbehörde in Bonn in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus wurde um Mitteilung gebeten, welcher Suchkreis für einen Alternativstandort des Funkmastes in Frage kommt. Sollte bis zur Sitzung eine Antwort vorliegen, kann ggf. über einen entsprechenden Alternativstandort beraten werden.

Im übrigen hat der Kreis Euskirchen das Rhein. Amt für Denkmalpflege in Bonn um Konkretisierung der Stellungnahme gebeten, ob der Standort aus denkmalrechtlicher Sicht abgelehnt werden sollte, so dass die Erlaubnis nach § 9 des Denkmalschutzgesetzes von der Unteren Denkmalbehörde nicht erteilt wird.

Sollte in der Sitzung nicht über einen Alternativstandort beraten werden können, schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen gem. § 36 (1) BauGB nicht zu erklären, da das Bauvorhaben sich wegen seiner Höhe von 36 Metern in die vorhandene, wie oben beschrieben, prägende Umgebungsbebauung nicht einfügt. Es wird bei dieser Entscheidung ferner berücksichtigt, dass die Umgebung durch die Denkmaleigenschaft der Kirche besonders schutzwürdig ist.

Um eine Internetversorgung in den Orten Krekel/Roder und Rüth zu gewährleisten, wird die Verwaltung die Antragstellerin bei der Suche nach einem Alternativstandort unterstützen.